

# Die Atom-Initiative II : Parteitaktik und ihre Folgen

Autor(en): **Furgler, Kurt**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur**

Band (Jahr): **43 (1963-1964)**

Heft 2

PDF erstellt am: **20.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-161471>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Die Atom-Initiative II

## PARTEITAKTIK UND IHRE FOLGEN

KURT FURGLER<sup>1</sup>

*«Wenn heute in der Ära atomarer Vernichtungswaffen der militärische Angriff kein legitimes Mittel der Politik mehr sein kann, so heißt das nicht, daß auch die militärische Verteidigung sinnlos geworden ist. Im Gegenteil: Je mehr diese Waffen das ganze Land und die gesamte Bevölkerung, nicht nur die militärischen Einrichtungen und die Soldaten bedrohen, um so totaler müssen auch die Verteidigungsmaßnahmen sein. Der Krieg verschont niemand, also können auch seine Abwehr und die Verteidigung niemand auslassen. Ist das der Standpunkt auch der kleinen ‚Völker‘? Werden sie mit ihren Problemen der Landesverteidigung fertig?»*

*Aus dem Buche «Auf Dich kommt es an», Verlag Huber, Frauenfeld 1961.*

### *Entstehungsgeschichte*

Am 22. Juni 1959 wurde die Atominitiative II eingereicht. 63 565 Mitbürger verlangten das Entscheidungsrecht des Volkes über die Ausrüstung der schweizerischen Armee mit Atomwaffen. Zu diesem Zweck sollte die Bundesverfassung durch den neuen Artikel 20 bis ergänzt werden:

«Der Beschluß über die Ausrüstung der schweizerischen Armee mit Atomwaffen irgendwelcher Art ist obligatorisch dem Volke zur Entscheidung vorzulegen.»

Bei den Beratungen im Nationalrat erklärte Herr Walter Bringolf wörtlich: «Ich verschweige es Ihnen nicht: Die Initiative der Sozialdemokratischen Partei, wie sie einst an einem außerordentlichen Parteitag in Luzern beschlossen wurde, war in jener Situation ein taktischer Schachzug unter dem Druck einer Initiative, die als Atominitiative I bezeichnet wird und über die am 1. 4. 1962 entschieden worden ist. . . » Der Redner bezeichnete es als möglich, daß ohne die Einreichung der Atominitiative II eine Mehrheit der sozialdemokratischen Delegierten an jenem Parteitag der Atominitiative I zugestimmt hätte. Mit andern Worten: Der sogenannte taktische Schachzug bestand darin, daß die Leitung der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz im Jahre 1959 glaubte, der auch von ihr als gefährlich erachteten Atominitiative I — «Herstellung, Einfuhr, Durchfuhr, Lagerung und Anwendung von Atomwaffen aller Art, wie ihrer integrierender Bestandteile, sind im Gebiet der Eidgenossenschaft

<sup>1</sup>Siehe gleicher Autor «Verbot von Atomwaffen», Schweizer Monatshefte, 41. Jahr, Heft 12, März 1961.

verboten» — dadurch am besten begegnen zu können, daß dem Parteivolk mit der Unterschriftensammlung für die Atominitiative II das obligatorische Mitspracherecht des Schweizervolkes zu Beschlüssen über die Ausrüstung der schweizerischen Armee mit Atomwaffen in Aussicht gestellt wurde. Daß man im Lager der Sozialdemokratie dieses Kampfmittel gegen die Atomverbots-Initiative mit gemischten Gefühlen aufnahm, wird jedermann verständlich, der sich an die Erklärung der 35 Gewerkschafter vom 9. Juni 1958 erinnert. Damals bekämpften 35 der bekanntesten Sozialdemokraten, unter ihnen der heutige Bundesrat Tschudi sowie die Nationalräte Bratschi, Düby, Leuenberger u. a. m. die Bewegung gegen die atomare Aufrüstung der Armee mit den Worten: «So sehr wir uns für eine allgemeine und kontrollierte Abrüstung einsetzen, so sehr wir die Gewissensnöte verstehen, in die sich der christliche oder sonst humane Mensch verstrickt sieht, so deutlich distanzieren wir uns von all den Versuchen des totalitären Ostblocks, durch Scheinheiligkeit und Furchterregung im freigesinnten Westen ein Vakuum in der Abwehrbereitschaft und Abwehrfähigkeit zu schaffen. . . Mit großer Sorge nehmen wir ferner zur Kenntnis, daß sich in unserm Lande eine Richtung abzeichnet, welche in Verkennung aller Realitäten und in leider nur allzu deutlicher Imitation der innenpolitisch bedingten Kampagne in der Deutschen Bundesrepublik eine Bewegung gegen den Atomtod einleitet, die, wenn sicher auch ungewollt, in ihrem Wirklichkeitsgehalt nichts anderes ist und sein kann als ein Versuch zur Wehrlosmachung der freien Völker. . . Sodann nehmen wir für uns in Anspruch, den konventionellen Krieg wie den Atomkrieg nicht minder zu verabscheuen als andere. Wir verabscheuen ihn nicht minder als alle diejenigen, die sich in ihrem Wunsdenken den Tatsachen und Erfahrungen des kalten Krieges verschließen. Diese Erfahrungen lehren uns, daß der völkerunterdrückende und weltherrschaftslüsterne Osten nur dann verhindert wird, neue Aggressionen auszulösen und die Wasserstoffbombe in die Waagschale der Entscheidung zu werfen, wenn ihm in der freien Welt, in der Bewaffnung der Vereinigten Staaten, Englands und der NATO ein mindestens ebenbürtiges Kernwaffenpotential gegenübersteht. . . Wir lehnen daher den Versuch, die Frage der Bewaffnung der schweizerischen Armee den eidgenössischen Räten zu entziehen und sie zum Gegenstand gefühlsmäßig unterbauter politischer Feldzüge zu machen, entschieden ab.»

Soviel zum Kampfmittel der Gewerkschafter gegen die Atomverbots-Initiative!

Ein Vergleich dieser Aktion mit der parteioffiziellen Auffangoperation Atom-Initiative II läßt in staatspolitischer und militärpolitischer Schau erkennen, daß die 35 Gewerkschafter auf Grund einer nüchternen Lagebeurteilung die Atominitiative I wirksam bekämpften, während die Sozialdemokratische Partei mit dem sogenannten taktischen Schachzug «Atom-Initiative II» zu einem untauglichen Kampfmittel griff.

Das Bundesgesetz über die Militärorganisation der Schweizerischen Eidgenossenschaft bestimmt in Art. 87:

«Die Bundesversammlung erläßt die allgemeinen Bestimmungen über die Bewaffnung, die persönliche Ausrüstung, die Korpsausrüstung und das übrige Kriegsmaterial.»

Diese Norm wurde am 3. November 1907 in einer Referendumsabstimmung vom Schweizervolk angenommen. Bisher hat sich die Kompetenz der eidgenössischen Räte, über Bewaffnungsfragen abschließend zu entscheiden, bewährt. So wurde denn auch im Jahre 1961, anlässlich der Revision der Truppenordnung und der Militärorganisation, dieses Thema nicht aufgegriffen, trotzdem die Fragen der Atombewaffnung bereits akut waren. Die sozialdemokratische Initiative will die geltende Ordnung umstoßen und dem Volk Beschlüsse über die Ausrüstung der schweizerischen Armee mit Atomwaffen irgendwelcher Art obligatorisch zur Entscheidung vorlegen. Ist die verlangte Änderung sinnvoll?

Die Verfassung unseres Staates spricht der Bundesversammlung «unter Vorbehalt der Rechte des Volkes und der Kantone» die oberste Gewalt des Bundes zu (vgl. BV, Art. 71). Sie hat die Befugnis, alle Gegenstände zu behandeln, welche nach Inhalt der gegenwärtigen Verfassung in die Kompetenz des Bundes gehören und nicht einer andern Bundesbehörde zugeschrieben sind (BV, Art. 84). Die Bundesverfassung gibt also der Bundesversammlung ein eindeutiges Übergewicht gegenüber den andern Bundesbehörden. So hat das Parlament neben seiner Hauptaufgabe, für die Gesetzgebung besorgt zu sein, eine Fülle von Aufgaben aus dem Gebiet der Verwaltung zu erfüllen sowie in beschränktem Maße auch ein Stück Rechtssprechung auszuüben (vgl. Fleiner, Schweiz. Bundesstaatsrecht, Die Zuständigkeit der Bundesversammlung, und Giacometti, Schweiz. Bundesstaatsrecht, zum gleichen Thema). Art. 85, Ziff. 6, der Verfassung erteilt der Bundesversammlung den ausdrücklichen Auftrag, Maßregeln für die äußere Sicherheit, für die Behauptung der Unabhängigkeit und Neutralität der Schweiz zu treffen. Die Bundesversammlung als Volks- und Ständevertretung hat somit das letzte Entscheidungsrecht bei Gefährdung der Existenz der Eidgenossenschaft. Es kann im Ernste nicht bestritten werden, daß in unserer Bundesverfassung und in den Gesetzen der Schweizerischen Eidgenossenschaft der Wille des Volkes sichtbar wird. Die Bundesversammlung hat diesen Willen auszuführen. Sie darf sich ihrer Verantwortung nicht entschlagen. Seit dem Jahre 1907 ist dem Parlament im Artikel 87 des Bundesgesetzes über die Militärorganisation der klare Auftrag erteilt, die allgemeinen Bestimmungen über die Bewaffnung zu erlassen. Anhänger der Atom-Initiative II verkennen — bewußt oder unbewußt — diese Sach- und Rechtslage, wenn sie behaupten, man wage es nicht, das Mitspracherecht des Volkes in Anspruch



zu nehmen. Das Volk selbst hat das Parlament für die Bewaffnung der Armee zuständig und verantwortlich erklärt. Weshalb soll diese Kompetenzausscheidung, deren Niederschlag in Art. 87 der Militärorganisation zu finden ist, heute nicht mehr zweckmäßig sein? Kein Befürworter der Initiative im Parlament hat sich mit dieser Kernfrage ernstlich auseinandergesetzt. Es wurde lediglich behauptet, ein Mitspracherecht des Volkes zur Frage der erstmaligen Ausrüstung unserer Armee mit Atomwaffen sei erwünscht. Als ob unser Volk kein Mitspracherecht hätte! Wer wählt alle vier Jahre sein Parlament und präsentiert bei diesem Anlaß seine Rechnung? Wer hat in unserer Referendumsdemokratie bei allen Gesetzen das letzte Wort? Unser Volk. Auch die Militärorganisation der Schweizerischen Eidgenossenschaft ist ein referendumpflichtiges Bundesgesetz. Das Volk hat dieses Gesetz sanktioniert. Bei der Armeereform 1961 stand es zum letzten Mal im Kreuzfeuer parlamentarischer Beratung. Der Kompetenzartikel 87 wurde nicht in Frage gestellt.

Seit 1961 hat sich nichts geändert, um die mit der Initiative geforderte Entmachtung des Parlamentes zu rechtfertigen. Die Verpflichtung der Bundesversammlung, in eigener Kompetenz über die Bewaffnung der Armee zu entscheiden, entspricht ihrem verfassungsmäßigen Auftrag, für die äußere Sicherheit, für die Behauptung der Unabhängigkeit des Landes besorgt zu sein. Wer die Atominitiative II auf ihre staatsrechtliche und staatspolitische Tauglichkeit hin untersucht, kommt zum Schluß, daß das Schlagwort von der «Erweiterung der Volksrechte» nicht ausreicht, um ihren «non valeur» zu vertuschen. Die in unserem Staat sehr weit ausgebauten Volksrechte können auf dem Gebiet der Landesverteidigung nicht im Sinne der Initianten erweitert werden, ohne die Existenz des Staates in kritischer Zeit zu gefährden. Das Parlament muß seine Verantwortung, für eine hervorragende Bewaffnung der Armee besorgt zu sein, auch in Zukunft tragen. Versuche, die in der Verfassung bestimmten verantwortlichen Behörden auszuschalten und dem Volk in Verkennung der Bedürfnisse eines geordneten demokratischen Staates alle Macht zu verleihen, wurden vom Schweizervolk mehrmals eindrücklich abgewiesen. Es sei nur an die Ablehnung des fakultativen Finanzreferendums anno 1956 und die Ablehnung der Gesetzesinitiative im Jahre 1961 erinnert. Die Atom-Initiative II würde die verfassungsrechtlich geordneten Kompetenzen verwischen und das Funktionieren unserer Demokratie gefährden. Die klare Kompetenzausscheidung zwischen Volk, Volksvertretung und Regierung ist für das Bestehen der Schweizerischen Eidgenossenschaft viel zu bedeutsam, als daß sie einer parteitaktisch bedingten Initiative geopfert werden dürfte.

### *Militärische Folgen*

Sollten in kritischer Zeit die eidgenössischen Räte, auf Antrag des Bundesrates, die Ausrüstung der schweizerischen Armee mit Atomwaffen beschließen, so

tritt dieser Beschluß nach geltendem Recht sofort in Kraft. Nach Annahme der Initiative müßte der Beschluß über die Beschaffung von Atomwaffen dem obligatorischen Referendum unterstellt werden. Rechtlich wäre die geplante «Ordnung» eine Ausnahme von dem vor kurzem rechtens gewordenen Geschäftsverkehrsgesetz, das Bundesbeschlüsse, die keine rechtsetzenden Normen enthalten, nicht referendumpflichtig erklärt.

Militärisch aber wären die Folgen des Referendums katastrophal. An erster Stelle nenne ich den Zeitverlust. Bis zur Volksabstimmung vergehen Monate. Das bedeutet Verzögerung in einer Lage, wo Stunden doppelt zählen! Die Armee muß warten!

Wie soll die Orientierung des Volkes über die Notwendigkeit der zu treffenden Maßnahmen erfolgen, ohne daß die militärische Geheimhaltung wichtigster militärischer Einzelheiten verletzt wird? — Kaliber, Reichweite, Sprengwirkung der Waffe. — Die notwendigerweise mangelhafte Orientierung würde die Annahme der Vorlage in der Volksabstimmung in Frage stellen. Aber selbst ein positiver Entscheid käme höchstwahrscheinlich zu spät. Jeder mögliche Partner, der uns solche Waffen liefern könnte, wird es sich zweimal überlegen, mit uns Verträge abzuschließen, wenn er weiß, daß wir infolge der Referendumpflicht zeitliche Verzögerungen in Kauf nehmen müssen und die Erfüllung des Vertrages nicht garantieren können.

Noch wichtiger aber ist die Tatsache, daß die mit der Initiative geforderte Änderung der Militärorganisation dem Bundesrat und dem Parlament die Möglichkeit erschwert, unsere Soldaten in der Stunde der Not mit der wirksamsten Waffe auszurüsten, trotzdem jedermann weiß, daß der mögliche Feind über diese Waffe verfügt. Diese Vogel-Strauß-Politik gefährdet die Landesverteidigung.

### *Schlußfolgerung*

Aus all diesen Gründen hat der Nationalrat mit 135 : 50 Stimmen und der Ständerat mit 37 : 2 Stimmen beschlossen, das Initiativbegehren Volk und Ständen ohne Gegenvorschlag zur Verwerfung zu empfehlen. Es liegt im Interesse des Landes, wenn dieser Antrag Ende Mai vom Souverän übernommen wird. Mehr denn je benötigen wir eine saubere Ausscheidung der Kompetenzen zwischen Volk, Parlament und Regierung. Ein starkes Volk erträgt ein starkes Parlament, das seine Verantwortung erfüllt und ihr nicht ausweicht.

# Zwischen zwei Konzilssessionen

RÜCKBLICK UND AUSBLICK EINES PROTESTANTISCHEN  
BEOBACHTERS

OSCAR CULLMANN

*Auszüge aus einem Vortrag, der erstmals am 20. Januar 1963 in der Martinskirche zu Basel gehalten wurde und der demnächst vollständig im Evangelischen Verlag, Zürich, erscheint.*

Der Titel, den ich für diesen Vortrag gewählt habe, besagt, daß es sich hier nicht um eine endgültige Stellungnahme zum 2. Vatikanischen Konzil handeln kann, da wir dessen letzte Entscheidungen noch nicht kennen. Trotzdem bin ich der Meinung, daß ich Ihnen im folgenden nicht Dinge mitteile, die nach der 2. Session in einem Jahr überholt sein werden. Denn ich glaube, daß auch unvorhergesehene Ereignisse einerseits die Eindrücke von dieser 1. Session nicht Lügen strafen können und andererseits die Erwartungen auch dann nicht als unberechtigt erscheinen lassen, wenn sie sich nicht erfüllen sollten.

Ich spreche zu Ihnen als *protestantischer* Beobachter, der bewußt auf protestantischem Boden steht. Und gerade darin sollen meine Ausführungen ihre Berechtigung finden. Unsere katholischen Gesprächspartner hielten auf dem Konzil daran, auch kritische Stimmen von uns zu hören. Damit ist der *ökumenischen* Sache besser gedient, als wenn wir diese unterdrücken. Wir wollen uns bei unserer Kritik und bei unseren Urteilen an das halten, was Paulus den Thessalonichern geschrieben hat: «Löschet den (heiligen) Geist nicht aus . . . , aber prüfet alles!»

## *Ziel des Konzils*

Wie in allen meinen bisherigen Erklärungen zum Konzil muß ich auch heute wiederholen, daß das *unmittelbare* Ziel nicht etwa die Union zwischen Katholiken und Nichtkatholiken ist. Als ob wir nichtkatholischen Beobachter eingeladen worden wäre, um in den offiziellen Sitzungen mit den Kardinälen und Bischöfen über die Wiedervereinigung Verhandlungen zu führen. In den offi-

ziellen Sitzungen in der Peterskirche hatten wir Beobachter überhaupt nicht zu sprechen, natürlich auch nicht abzustimmen, sondern zuzuhören, uns Notizen zu machen, wenn wir wollten, eben zu beobachten.

Das Konzil als solches ist ein rein innerkatholisches Konzil. Sein Ziel ist die *Erneuerung* der katholischen Kirche auf dem Boden und im Rahmen der katholischen Kirche selbst. Freilich hat der Papst, auf dessen eigenste Initiative die Einberufung dieses Konzils zurückgeht, von Anfang an mit dieser Erneuerung ein *Fernziel* ins Auge gefaßt, nämlich die spätere Auseinandersetzung mit den nichtkatholischen Christen, die erst *nach* dem Konzil geführt werden soll, *zu erleichtern*. Der ökumenische Gedanke steht also zumindest im Hintergrund dieses Konzils.

Was nun das eigentliche innerkatholische Ziel dieses Konzils betrifft, so hat der Papst es am 11. Oktober an der Stelle seiner Eröffnungsansprache, die mir am wichtigsten scheint, angegeben, und *meine nachfolgenden Erwägungen werden alle von dieser Zweckbestimmung ausgehen*: Die authentische Lehre (der Kirche) *«soll studiert und dargestellt werden gemäß den Forschungsmethoden und der Ausdrucksform, deren sich das moderne Denken bedient. Die Substanz der alten im Glaubensgut (depositum fidei) enthaltenen Lehre ist zu unterscheiden von der Formulierung, in die sie gekleidet wird»*. Weiterhin wird präzisiert, daß diese Formulierung den pastoralen und den ökumenischen Aspekt berücksichtigen soll. Damit scheint mir der ganz besondere Charakter dieses Konzils gegenüber allen früheren gekennzeichnet. Es sind wahrscheinlich keine wirklich sensationellen Dekrete zu erwarten, auch von der 2. Session nicht. Aber in ihrer Gesamtheit werden sie doch eine Neuorientierung des Katholizismus zur Folge haben, und weil diese einen neuen Geist in *alle* Lebensäußerungen der Kirche bringen will, muß sie uns in höchstem Maße interessieren.

Historisch oder theologiegeschichtlich gesprochen bedeutet das vom Papst formulierte Ziel, daß das Problem der Übertragung der alten christlichen Wahrheit in moderne Denkformen dieses Mal nicht nur negativ — um vor Exzessen zu warnen —, sondern *positiv* gelöst werden soll. Die Problemstellung ist ja nicht neu. Seit dem 18. Jahrhundert besteht sie auch für den Katholizismus. Allerdings hat sie den neueren Protestantismus bisher stärker geprägt und hat hier gewaltige Auseinandersetzungen ausgelöst, in denen wir zum Teil noch drinstehen. Der Katholizismus tritt nun ganz bewußt in diese Auseinandersetzung ein. Er wird diese Frage anders lösen müssen als der Protestantismus. Aber schon die Fragestellung muß uns nahebringen. Es bleibt nun zu definieren, was am Glaubensgut unveränderliche Substanz und was wandelbare Einkleidung ist. In dieser Unterscheidung zwischen Substanz und Einkleidung scheint mir *das* theologische Problem zu liegen, das hinter der ganzen Diskussion der vergangenen Konzilswochen steht. Dabei muß man beachten, daß für den Katholizismus diese Frage deshalb komplizierter ist als für uns Protestanten, weil hier nicht nur in der Bibel, sondern auch im Dogma zwischen Sub-

stanz und Formulierung zu unterscheiden ist und darüber hinaus geglaubt werden muß, daß die Substanz der Bibel auch die Substanz des Dogmas ist.

### *Einiges über äußeren Verlauf und Hauptdaten*

Wir Beobachter hatten in der Peterskirche Ehrenplätze, und zwar auf einer Tribüne genau gegenüber derjenigen der Kardinäle und in nächster Nähe des Präsidententischs. Das Sekretariat für die Einheit hatte uns für die Sitzungen freundlicherweise eine Gruppe von Dolmetschern zur Verfügung gestellt, um die manche Bischöfe wohl auch froh gewesen wären und die mit unermüdlicher Hilfsbereitschaft für uns die lateinischen Voten der Konzilsväter im Flüsterton übersetzten oder zusammenfaßten — auf französisch, auf deutsch, auf englisch und auf russisch. Am Ende der Session bedurften wohl viele von uns dieser Hilfe kaum mehr, ausgenommen wenn einige Konzilsväter ein eigenartiges, von ihrer Muttersprache allzu sehr geprägtes Latein sprachen.

Fast während des ganzen ersten Monats der 1. Session wurde das Schema über die Liturgie diskutiert. Auch von unserem protestantischen Standpunkt aus können wir der allgemeinen Tendenz dieses Schemas voll zustimmen, zumal gerade von dem, was uns trennt, vom Opferbegriff, darin kaum die Rede ist, dagegen in sehr biblischer Weise die stärkere Beteiligung der ganzen Gemeinde befürwortet und dem Wort neben dem Sakrament ein großer Platz eingeräumt wird. Wir konnten uns nur darüber freuen, daß am 14. November der weitgehend biblisch inspirierte Text zwar nicht in seiner definitiven Form, aber doch in seinen Grundzügen von der großen Mehrheit (nur 46 stimmten dagegen) gutgeheißen wurde.

Die bei weitem wichtigsten Daten der 1. Session waren jedoch der 20. und der 21. November. Hier wurde über das sehr umstrittene Schema von der doppelten Quelle der Offenbarung (gemeint sind Schrift und Tradition) entschieden, das von der theologischen Kommission, die von Kardinal Ottaviani präsiert war, vorbereitet worden war. Naturgemäß interessiert uns Protestanten dieses Schema ganz besonders. Nun vermochten viele Konzilsväter und auch wir in diesem Schema nicht den Geist der vorhin erwähnten und erstrebten Erneuerung zu finden. Was die Stellung zur Bibel betrifft, so erschien es als ein Rückfall hinter die von Pius XII. verkündete Enzyklika «*Divino afflante spiritu*». Nach einer sehr offenen, erstaunlich freimütigen Diskussion, in der die einen energisch die Verwerfung dieses ganzen Schemas verlangten, die anderen seine Annahme mit einigen Änderungen befürworteten, fand die Abstimmung statt. Rund 1300 stimmten für die Verwerfung, rund 800 für die Annahme. Es fehlten damit den Befürwortern der Erneuerung also etwa 100 Stimmen, um mit der von der Konzilsordnung vorgeschriebenen Zweidrittelsmehrheit die Verwerfung des mehr als konservativen Schemas durchsetzen zu



können. Da kam aber nun am folgenden Tag die große Überraschung: der Konzilssekretär verkündete, der Papst habe beschlossen, für den vorliegenden Fall die einfache Mehrheit gelten zu lassen; ein neues Schema solle ausgearbeitet werden, und zwar von einer gemischten Kommission, die aus einigen Kardinälen, Gliedern der theologischen Kommission (darunter Kardinal Ottaviani) und dem Sekretariat Bea zusammengesetzt würde. Damit hatte sich der Papst zwar souverän gegen die Konzils-Konstitution, aber *für* die Mehrheit, für die Erneuerung entschieden. Die ganze Orientierung des Konzils scheint mir mit diesem Datum festgelegt. Nur wenn man diesen Tag miterlebt hat, ist man imstande, zu begreifen, was es bedeutet, daß es auf diesem Konzil nicht um irgendein Dogma, sondern tatsächlich um die Frage der Neuformulierung der Substanz auf allen Gebieten geht.

Am 6. Dezember dann ließ der Papst einen Beschluß verkünden, der für die Fortsetzung des Konzils wichtig ist: Außer dem Schema über die Liturgie sollen alle vorbereiteten Schemata zwischen den beiden Sessionen neu bearbeitet werden. Eine neu einzusetzende vom Staatssekretär Cicognani geleitete Kommission soll die verschiedenen Schemata besser koordinieren und vor allem darüber wachen, daß sie dem *Ziel* des Konzils, das wir zitiert haben, entsprechen. Die 70 vorbereiteten Schemata, deren Diskussion endlos, sicher Jahre, dauern würde, sollen auf 20 reduziert werden. Diese sollen nur die allgemeinen Richtlinien enthalten, während Einzelheiten *nach* dem Konzil behandelt werden können. Die neuen Schemata werden noch vor der 2. Session den Bischöfen zugesandt. Diese sollen sie auf Bischofskonferenzen behandeln und sich dort auf Änderungsvorschläge einigen, die den Kommissionen mitgeteilt werden, so daß in der 2. Session bereits durch Änderungsvorschläge verbesserte Texte vorgelegt werden können. Vor allem aber wird dank dieser Vorbereitungsarbeit zwischen den Sessionen dann im kommenden Herbst voraussichtlich nicht mehr jeder Bischof für sich, sondern einer für eine ganze Gruppe sprechen. So wird in der 2. Session sehr wahrscheinlich viel schneller gearbeitet werden können als in der 1., und es besteht alle Aussicht, daß das 2. Vatikanische Konzil auf Weihnachten dieses Jahres zu Ende gehen wird.

### *Ergebnis der ersten Session*

Wenn wir nach konkreten, handgreiflichen Ergebnissen dieser 1. Session fragen, so muß gesagt werden: sie sind sehr mager. Von den vorbereiteten 70 Schemata liegen nur 9 gedruckt vor; von diesen 9 sind erst 5 diskutiert worden, und von diesen 5 ist nur über eines, das über Liturgie, Beschluß gefaßt worden und auch dabei erst über das 1. Kapitel. Aber nach dem, was ich über das Ziel gesagt habe, scheint es mir von vornherein falsch, nach einzelnen konkreten Resultaten dieser 1. Session zu fragen. Vielmehr ist die Frage die,



ob in Richtung auf das Ziel, nämlich die Substanz der Kirchenlehre und -praxis in neue Formen zu kleiden, die dem heutigen Denken und der pastoralen und ökumenischen Ausrichtung entsprechen, schon auf dieser 1. Session etwas Entscheidendes geschehen ist. Die Frage möchte ich durchaus bejahen. Hier ist das scheinbar rein negative Resultat der Verwerfung *jener* Schemata höchst positiv zu bewerten, die die alten Ausdrucksformen beibehalten hatten, also die Verwerfung des Schemas über Schrift und Tradition. Die 1. Session hat deutlich den Willen einer großen Mehrheit, hinter der der Papst selber steht, bekundet. Dieser so deutlich zum Ausdruck gelangte Wille sollte sich auch in der entscheidenden Zwischenzeit durchsetzen.

Als schon jetzt verwirklichtes Ergebnis ist die Tatsache zu erwähnen, daß überhaupt wieder ein Konzil zusammengetreten ist. Nach der Unfehlbarkeits-erklärung des Papstes im Jahre 1870 hatte man ja erwartet, es werde überhaupt kein Konzil mehr geben. Freilich hat der Papst in dieser 1. Session zweimal aus eigener Machtbefugnis eingegriffen: einmal als er den heiligen Joseph in den Meßkanon einführte, wobei er das Konzil als solches nicht befragte; das zweite Mal in einer viel wichtigeren Sache und auf jeden Fall gegen die Konstitution des Konzils: bei der Verwerfung jenes konservativen Schemas über Schrift und Tradition. Allerdings entschied der Papst hier im Sinn der fortschrittlichen Tendenz und im Sinne einer großen Konzilsmehrheit, also dem Geist nach im Sinne des Konzils. Wir werden damit zwar daran erinnert, daß der Papst doch auch weiterhin über dem Konzil steht. Aber gerade deshalb bleibt es um so beachtenswerter, daß er daran hält, mit diesem eng zusammenzuarbeiten.

Weiterhin ist auf dieser 1. Session deutlich geworden, daß in der katholischen Kirche das römische Element nicht vorherrschend und maßgebend ist. Die zahlreichen afrikanischen und asiatischen Bischöfe tragen stark dazu bei. Dann aber wird es sicher nicht ohne Konsequenzen bleiben, daß die Bischöfe aus der ganzen Welt nicht nur ihre Diözesen für 2 Monate verlassen haben, sondern hier mit Bischöfen aus anderen Weltteilen zusammengelassen sind. Angesichts der autoritativen Stellung, die sie in ihren Diözesen einnehmen, haben sie es sicher selbst angenehm empfunden, daß hier einmal jeder einer unter vielen war. Die Bischöfe haben sich sozusagen «entmythologisiert», und diese «Entmythologisierung» ist gewiß zum Besten der Kirche erfolgt.

Endlich aber möchte ich erwähnen, was in *ökumenischer* Hinsicht bereits erreicht ist: zunächst das Bestehen des neugeschaffenen Sekretariats für die Einheit, das von Kardinal Bea präsidiert wird. Wenn es weiterhin in dem wahrhaft ökumenischen Geist der Achtung der anderen Kirchen arbeitet, der vor und während der 1. Session sein ganzes Handeln und seine ganze Haltung gekennzeichnet hat, darf man seine Existenz als äußerst bedeutsam für die Zukunft der ökumenischen Sache ansehen.

Dann aber ist auch die Anwesenheit der nichtkatholischen Beobachter auf

dem Konzil an sich als eine Verwirklichung von großer Tragweite zu bewerten. Der ökumenische Rat der nichtkatholischen Kirchen in Genf hat hier freilich bedeutende Vorarbeit geleistet. Es besteht ja eine große Verschiedenheit zwischen den 30 bis 40 anwesenden Beobachtern, die nicht nur das Äußere betrifft, sondern viel tiefer geht. Theologisch gibt es zwischen uns ebenso starke Unterschiede wie zwischen Nichtkatholiken und Katholiken. Trotzdem sind alle diese verschiedenen Kirchen in der Organisation des ökumenischen Rats in Genf vereinigt, und zwar in dem gemeinsamen Glauben an Christus. Die doppelte Feststellung, daß wir theologisch sehr verschieden und doch in Genf vereint sind, ist wichtig für das Problem Katholiken-Nichtkatholiken. Wir haben prinzipiell eine — profan ausgedrückt — föderative Auffassung der Einheit, wogegen es für die katholische Kirche Sache der Lehre und des Glaubens ist, daß die Einheit nur durch den römischen Papst als den Nachfolger des Petrus gewährleistet werden kann und daß diese Anerkennung als Bedingung der Einheit erscheint.

Da wir Beobachter jene Vorbedingung nicht erfüllen, können wir begreifen, daß es für manche Mitglieder des Vatikans wahrscheinlich kein leichter Entschluß gewesen ist, uns einzuladen. Dennoch sind wir ganz sicher *nicht* als Bekehrungsobjekte zum Konzil eingeladen worden, sondern man wollte uns im Hinblick auf die von gleich zu gleich stattfindenden *künftigen* Gespräche einfach in die Bestrebungen der heutigen katholischen Kirche Einblick gewähren. Kein einziger Beobachter hatte einen anderen Eindruck. Ich hätte es daher für einen großen Fehler gehalten, wenn wir die Einladung zum Konzil nicht angenommen hätten, und ich bin überzeugt, daß die Treue zur eigenen Kirche mit unserer Anwesenheit auf dem Konzil nicht im geringsten in Frage gestellt wurde.

Ich sehe allerdings nicht die Möglichkeit einer eigentlichen Fusion der nichtkatholischen Kirchen mit der römisch-katholischen Kirche, die übrigens auf beiden Seiten niemand erwartet. Wenn wir das uns von Gott geschenkte besondere Charisma unserer eigenen Kirche ernst nehmen, werden wir eine Fusion nicht einmal als wünschenswert ansehen. Aber ich möchte doch zwei Punkte erwähnen, bei denen eine neue katholische Auffassung der Ökumenizität auftaucht, die nicht zu einer Fusion führt, wohl aber — wenn auch in mehr oder weniger weiter Ferne — irgendeine Form einer Vereinigung ohne die Notwendigkeit einer dogmatischen Anerkennung des Papstes und des römischen Lehramts unsererseits und ohne ein Aufgeben des Primatsanspruchs katholischerseits als nicht ganz unmöglich erscheinen läßt. Zunächst die Tatsache, daß wir für die katholische Kirche wirklich keine Ketzer mehr sind. So ist in dem endgültigen, bereits beschlossenen Text des Eingangskapitels zum Schema über die Liturgie der Ausdruck «getrennte Brüder» (*fratres separati*) ersetzt durch «alle, die an Christus glauben» (*omnes in Christum credentes*); eine sehr erfreuliche Änderung.

Das andere scheint eine bloße Äußerlichkeit, könnte aber doch von ökumenischer Bedeutung sein. Der Papst hat bekanntlich gleich zu Beginn des Konzils die Beobachter empfangen, und zwar in dem schönen Thronsaal. Er scheint ausdrücklich daran gehalten zu haben, uns nichtkatholischen Beobachtern gegenüber, für die er ja nicht Nachfolger Petri ist, nicht wie üblich auf dem Thron Platz zu nehmen, sondern auf einem Sessel innerhalb unseres Kreises. Sollte hier ein Anzeichen dafür vorhanden sein, daß doch einmal eine engere kirchliche Verbindung unserer Kirchen mit Rom möglich wäre, ohne daß die Katholiken die Lehre vom göttlichen Primat aufgäben und ohne daß die Nichtkatholiken den römischen Papst als das *von Christus eingesetzte* Oberhaupt ansehen müßten, das, sobald es *ex cathedra* spricht, unfehlbar ist?

### *Die wichtigsten theologischen Probleme*

Ich wende mich nun denjenigen *theologischen Problemen* zu, die mir von den auf dem Konzil zur Sprache gekommenen die wichtigsten zu sein scheinen und die, wie ich gleich hinzufügen muß, uns weiterhin trennen. Denn auch wenn die Erneuerungsbestrebungen des Papstes und der Mehrheit, die sich auf der 1. Session deutlich abgezeichnet hat, wie wir es hoffen, siegen werden, heißt das nicht, daß wir ihnen einfach zustimmen können und daß dann die Einheit schon da sei. Es darf nicht vergessen werden, daß es sich doch um eine *katholische* Erneuerung handelt.

Es bleibt als große Schwierigkeit die glaubensmäßige, theologisch unterbaute Bindung der katholischen Auffassung der Einheit an den göttlichen Primat des römischen Papstes. Es gibt wie gesagt sehr verheißungsvolle Lichtblicke in der *praktischen* Haltung der gegenwärtigen katholischen Kirche. Aber wie eine *theologische* Lösung von der römisch-katholischen Lehre von der Einheit aus gefunden werden kann, ohne daß die einen oder die anderen eine zentrale Glaubensposition aufgeben, sehe ich noch nicht. Auf jeden Fall ist dies ein äußerst schwieriges Problem, weil ja die römische Auffassung von der Kirche nicht bloß zur wandelbaren Einkleidung der katholischen Lehre gehört, sondern eben zur *Substanz*. Hier liegt die Schwierigkeit.

Diese Frage, die ja auf der 2. Session im Zusammenhang mit dem neuen Schema über die Einheit und dem Schema über die Kirche behandelt werden wird, hängt mit einem anderen äußerst schwierigen Problem zusammen, das uns ebenfalls auch dann weiter trennen wird, wenn die den Katholizismus erneuernden Kräfte siegen werden. Nicht umsonst ist auf dem Konzil um das Schema über «Schrift und Tradition» so heiß gestritten worden. Es stehen sich da zwei katholische Auffassungen gegenüber. Nach der einen Auffassung — wir nennen sie vereinfachend die konservative oder integristische — gibt es

einerseits als Quelle der Offenbarung die Schrift, andererseits die kirchliche Tradition mit den Dogmen, die durch das jeweilige unfehlbare Lehramt der Kirche festgesetzt wird, also zwei *parallele*, unabhängige Quellen der Wahrheit. Diese Theorie ist auf dem Konzil von der Mehrheit am 20. November und besonders durch den Beschluß des Papstes am 21. November implizit abgelehnt worden. Nach der anderen Auffassung, die durch die fortschrittlichen und modernen katholischen Theologen vertreten wird, gibt es nur *eine* Quelle der göttlichen Offenbarung; diese ist in der Schrift enthalten, setzt sich aber lebendig in der Kirche fort, also *nicht als parallele Quelle*, sondern in Verbindung mit der Schrift und *diese auslegend*. Nicht nur Dogmen, sondern auch Tradition als Lebensäußerung in Gottesdienst und kirchlicher Sitte sind lebendige Auslegung dessen, was *implizit* in der Schrift *enthalten* ist. Das unfehlbare Lehramt der Kirche entscheidet, *wo* eine solche legitime Tradition in Leben und Dogma als Auslegung der Schrift vorhanden ist. So sehr ich persönlich, wohl mit allen protestantischen Beobachtern, hoffe, daß diese zweite Auffassung in dem neu zu erarbeitenden Schema siegen wird, so ist doch deutlich, daß auch dann noch ein gewaltiger Abstand zu unserer protestantischen Auffassung, die unseren Glauben betrifft, bestehen bleibt.

Ich gebe zu, daß die göttliche Heilsgeschichte an bestimmten Punkten der Geschichte auch *nach* der biblischen Zeit fortgeht. Aber der Unterschied besteht in folgendem: Sie ist nicht Norm wie die biblische Geschichte, und wir können diese Fortsetzung nie genau festlegen und nie auf die gleiche Stufe wie die Heilsgeschichte der *Bibel* setzen. Nur das biblische Geschehen kann für uns *Norm* sein. Die Bibel hat sich der Kirche als Norm aufgedrängt, und die Kirche hat sich sozusagen in einem Akt der Demut, indem sie den Kanon anerkannte, dieser Norm unterworfen, weil sie sich implizit bewußt war, daß sie, die Kirche und ihre Tradition, nicht selbst Norm sein kann, wohl aber eine Norm braucht.

Nun wenden unsere katholischen Brüder freilich ein: die Bibel bedürfe der Auslegung; wir hätten also doch für die *Auslegung* eine höhere Instanz nötig, hinter der der gleiche Geist stehe wie hinter der Bibel. Ich gebe zu, daß schrankenlose Willkür bei der Bibelauslegung ein Problem für unsere Kirche bildet, die doch über die Bibel zu predigen hat. Wir können diese Schwierigkeit nur mildern, aber freilich nicht beseitigen. Denn wir wissen, daß der Irrtum, genau wie die Sünde, noch nicht verschwunden ist, auch in unserer Kirche nicht, auch in unserer exegetischen Arbeit nicht, wo jeder von uns sich irren kann und irrt. Wir haben aber das Vertrauen, daß der Heilige Geist als der Geist der Wahrheit trotzdem siegt, wenn wir im Kontakt mit dem Leben der Kirche und in der Kirche, obwohl sie nicht unfehlbar ist, der Wahrheit nachjagen. Auf Grund dieses *Vertrauens*, dieses *Glaubens*, sind wir der Überzeugung, daß die Bindung des Heiligen Geistes an ein unfehlbares Lehramt eher ein Hindernis als eine Hilfe bedeutet. So können wir die von unseren katholischen



Freunden der Erneuerung befürwortete Theorie von der Tradition als der Auslegung der Schrift nicht zu der unseren machen, obwohl wir ihren intellektuellen Mut bewundern.

Hier möchte ich den Rahmen erweitern und stelle folgende Frage: Ist es nicht gerade im Hinblick auf die Zielsetzung des Konzils (Neuformulierung der bleibenden Substanz) für die, die mit bewundernswerter Energie auf sie hinarbeiten, eine außerordentliche Erschwerung, daß die Neuformulierung der *biblischen* Substanz über jene nun noch dazukommende Neuformulierung früher aufgestellter Dogmen gehen *muß*, deren lehrhafter Gehalt als Substanz ebenso respektiert werden muß wie die Substanz der Bibel? Wenn sich die Substanz des Dogmas mit der Substanz der Bibel wirklich deckt, ist dieses Dogma freilich eine Hilfe. Aber die katholische Theologie hat ja nicht die Möglichkeit, durch direktes Zurückgreifen auf die Bibel zu wählen zwischen Dogmen, die die Substanz der Bibel richtig festhalten, und solchen, die nicht organisch aus der Substanz der Bibel hervorgehen. Hier werden schwerwiegende Abweichungen bestehen bleiben, über die nach dem Konzil das Gespräch weitergehen muß.

Ich habe auf einer Pressekonferenz in Rom erklärt, daß mir das Hauptproblem ökumenischer Verständigung zwischen Katholiken und Protestanten in folgendem zu liegen scheint: Der Katholizismus, der so vielfältige und jedenfalls viel verschiedenartigere Seiten aufweist als unser protestantisches Christentum, kann sich mit der Mehrheit der *positiven* Wahrheiten einverstanden erklären, die *wir* auf der Grundlage der Bibel glauben und verkünden. Doch dürfen wir die große Schwierigkeit, die diese Übereinstimmung bestehen läßt, nicht verschleiern: was uns trennt, sind nicht die positiven Bestandteile unseres Glaubens, sondern es ist gerade das, was der Katholizismus mehr hat (von uns aus gesehen: was er *zuviel* hat), und umgekehrt das, was wir weniger haben (vom katholischen Standpunkt aus gesehen: was uns *fehlt*). Ich hatte auf der Pressekonferenz gesagt, daß das Gespräch Fortschritte machen wird, wenn unsere katholischen Brüder das «weniger», das sie bei uns feststellen, nicht ohne weiteres einfach negativ bewerten, es also nicht als ein Defizit und eine willkürliche Verengung ansehen, sondern als eine durch den Heiligen Geist inspirierte bewußte Konzentration auf das, was nach unserer Meinung die einzige Mitte, eben die Substanz unseres Glaubens ist, und daß wir deshalb alle Vorschläge auf dem Konzil begrüßen, die auf eine derartige Konzentration hinzielen, und umgekehrt jeden weiteren Ausbau jenes «mehr» im vorhin angegebenen Sinn bedauern.

Die Lösung der Aufgabe, die ich als die eigentliche theologische Aufgabe des Konzils ansehe, durch Konzentration Einkleidung und Substanz gegeneinander abzugrenzen, ist für die katholischen Theologen auf jeden Fall schwieriger als für uns.

## *Die Aufgabe für uns Protestanten*

Welche Aufgabe stellt das Konzil uns Protestanten? Ich möchte im voraus betonen, daß ich es betrüblich finde, wenn einige unserer protestantischen Glaubensgenossen — sie sind zum Glück Ausnahmen — über das Ringen unserer katholischen Brüder um Erneuerung mit einer echt pharisäischen Selbstzufriedenheit urteilen und es mit fertigen Redensarten über den Katholizismus, «der sich ja doch nie erneuere», meinen abtun zu können. Ich wollte, daß alle unsere protestantischen Kirchen mit dem gleichen Ernst nach Erneuerung durch den Heiligen Geist strebten, wie wir dies während der 1. Session bei so vielen katholischen Brüdern festgestellt haben. Denn *wir* haben eine Erneuerung wahrhaftig auch ständig nötig; freilich so, wie sie unserem Glauben entspricht. Das Problem von Substanz und moderner Neuformulierung stellt sich für uns in doppelter Hinsicht anders als für den Katholizismus: 1. besteht für uns nicht die Erschwerung, daß wir bei der Neuformulierung neben der biblischen Substanz eine andere, die des Dogmas gleichzeitig zu respektieren haben; 2. aber haben wir im Neuprotestantismus, wo die Anpassung an das moderne Denken viel stärker bereits vollzogen ist, in positiver wie in negativer Hinsicht schon eine Reihe von Erfahrungen. Gewiß ist das Positive ja nicht zu unterschätzen, besonders in der protestantischen Bibelwissenschaft, was auch von den katholischen Exegeten anerkannt wird.

Aber wir müssen uns doch fragen, ob wir nicht an manchen Punkten die Konzentration zu weit getrieben haben, so daß wir oft eine Reduktion statt einer Konzentration vorgenommen haben, nämlich indem wir da und dort Elemente der *biblischen Substanz* selbst aufgegeben haben. Ist nicht an mehreren Punkten bei uns an der Bibel gemessen eine Verengung eingetreten, so wie der Katholizismus umgekehrt zu viel aufgenommen hat? Haben wir nicht anderseits bei unserem Bestreben, die Bibel dem modernen Menschen nahezubringen, ebenfalls manches von der biblischen Substanz aufgegeben? Gerade deshalb ist ja in neuerer Zeit eine theologische Umkehr und Rückkehr bei uns nötig geworden.

Ich glaube, wenn wir die Frage immer wieder so stellen, wird das nicht nur der Erneuerung *unserer* Kirche dienen, sondern wir werden gerade den katholischen Brüdern, die für die Erneuerung kämpfen, helfen. Ja mehr, wir werden auch den katholischen Gegnern der Erneuerungsbestrebungen zu einer richtigeren Einschätzung des Programms der Erneuerung, das sie auf dem Konzil meinen ablehnen zu müssen, verhelfen. Diesen katholischen konservativen Integristen, deren Intentionen in den vergangenen Monaten vielleicht doch manchmal in allzu schwarzen Farben dargestellt wurden, muß man nämlich immerhin zugute halten, daß sie zwar zu Unrecht, aber doch ehrlich davon überzeugt sind, die Neuerer könnten die katholische Kirche der Auflösung zuführen. Sie haben Angst vor effektiven Fehlern, die sie bei uns zu sehen meinen



und die wir tatsächlich nicht immer vermieden haben; Angst, daß ohne das starre Festhalten an den traditionellen Formulierungen selbst und den traditionellen Institutionen die Substanz verloren gehe. Ich weiß, daß zum Beispiel der Gedanke an das Entmythologisierungsprogramm des deutschen protestantischen Neutestamentlers R. Bultmann viele konservative Konzilsleute nicht losläßt und daß sie — übrigens völlig zu Unrecht — den katholischen Befürwortern der Erneuerung, die in Wirklichkeit dieses Bultmannsche Programm auch nicht teilen, entgegenhalten: «Dahin wollt ihr uns führen!» Richtig ist, daß Bultmann sich die gleiche Aufgabe stellt, das Evangelium in neue Formen zu kleiden und die mythische Form abzustreifen. Wir haben hier nicht zu untersuchen, ob ihm die Unterscheidung zwischen Substanz und Einkleidung gelungen ist. Ich erwähne hier nur, daß es auch vielen von uns Protestanten scheint — und zwar aus wissenschaftlich exegetischen Gründen —, daß die Entmythologisierung Bultmanns trotz der richtigen Fragestellung und trotz der richtigen Elemente, die sie enthält, die biblische Substanz selbst angreift, nämlich wenn sie die *heilsgeschichtlichen* Bestandteile der Bibel samt und sonders nur als theologische Einkleidung ansieht und in Existentialien auflöst.

Wie dem auch sei: Wir sollten bei jedem Versuch einer Neuformulierung der biblischen Wahrheiten, die wir freilich anstreben müssen, uns zweimal fragen: ändern wir wirklich nur die Formulierung, respektieren wir die Substanz? Wir sollten uns nicht mitschuldig daran machen, daß ein an sich gutes Programm in den Augen seiner Gegner diskreditiert werde. Wir sollten den katholischen Brüdern zeigen, daß auch eine absolut freie Auslegung der Bibel, ohne Bindung an ein unfehlbares Lehramt und ohne Bindung an Dogmen, nicht in schrankenlose Willkür verfallen *muß*, wenn sie zugleich mit der Beobachtung wissenschaftlicher Loyalität den lebendigen Kontakt mit der gegenwärtigen Gemeinde aufrechterhält. Wir sollten auf der ganzen Linie gerade als Protestanten unseren katholischen Brüdern zeigen, daß absolute Freiheit im heiligen Geist *und* Disziplin im gleichen heiligen Geist vereinbar sind, und dies in allen Lebensbereichen der Kirche.

Es hat 20 ökumenische katholische Konzilien vor dem gegenwärtigen gegeben. Als erstes wird das wichtige Konzil von Nicaea 325 gezählt. In Wirklichkeit sind es aber 21. Denn lange vor dem 4. Jahrhundert hat es im Urchristentum das Apostelkonzil in Jerusalem gegeben (Gal. 2, Acta 15). Es entspricht freilich ganz unserer Auffassung, nach der die allein normative apostolische Tradition nicht auf die gleiche Stufe gesetzt werden darf wie die kirchliche, wenn dieses Apostelkonzil zu Jerusalem nicht einfach zu den anderen gerechnet wird. Es steht sozusagen als Norm, als Vorbild über ihnen allen. Ich möchte sagen, es sollte besonders, was das ökumenische Fernziel des gegenwärtigen 21. Konzils betrifft, als Vorbild dienen. Denn es beschäftigte sich bereits mit der ökumenischen Frage. Damals schon, in der Urkirche, hat es zwei verschiedene Missionen mit verschiedenen Theologien gegeben, die

sogenannte judenchristliche, die den Juden gegenüber an jüdischen Gesetzesvorschriften festhielt, und die ganz freie heidenchristliche. Die eigentliche theologische Frage auf jenem Konzil ist nicht durch ein gemeinsames Dogma gelöst worden; das beweisen die nach jenem Konzil fortdauernden Diskussionen, von denen wir in den Paulusbriefen hören. Vielmehr ist nach dem Galaterbrief *die* Lösung getroffen worden, daß die beiden Missionen getrennt arbeiten sollten, jede nach ihrer Praxis. Aber im Unterschied zur Situation, in der wir uns heute befinden, hatte diese Trennung nicht zur Spaltung geführt. Im Gegenteil: es wurde beschlossen, wohl in Fortführung der durch den heiligen Geist in den ersten Tagen gewirkten Gütergemeinschaft sollte gerade wegen der Trennung ein sichtbares Zeichen der trotzdem bestehenden Einheit aufgerichtet werden: die Kollekte für die «Armen» Jerusalems. Und an der gleichen Stelle heißt es: «die, die diese Trennung beschlossen, *gaben sich die Hand der Gemeinschaft*». Gerade im Hinblick auf die in aller Offenheit hier von mir aufgezeigten, auch nach dem Konzil weiter bestehenden und für den Augenblick unüberbrückbaren Schwierigkeiten möchte ich in diesem Beschluß des allerersten Konzils die Richtlinie für das 21. Konzil und unsere nach dem Konzil weiterzuführenden Gespräche sehen; daß wir unserer eigenen Glaubensüberzeugung treu bleiben und unseren eigenen Weg gehen, aber — und dazu wird das Konzil die Vorbedingung schaffen — indem wir uns gegenseitig «die Hand geben» wie dort auf jenem Konzil die Judenchristen und die Heidenchristen, und daß wir das Zeichen der gegenseitigen Kollekte aufrichten, die sich erfreulicherweise immer mehr verbreitet und endlich auch in ihrem biblischen Zeichencharakter verstanden wird, das heißt nicht als Geldsammlung wie irgend eine andere, sondern eben als ein gottgewolltes Zeichen der Einheit, das einzige, schon jetzt zu verwirklichende *sichtbare* Zeichen.

Wenn jede christliche Kirche die *ibr* gestellte Aufgabe erfüllt in redlichem Bemühen um die eigene ständige *Erneuerung* durch den *heiligen Geist*, so ist schon *in* diesem Bestreben, das jede Kirche für sich verfolgt, das Prinzip, aus dem die Einheit hervorgehen soll, gegeben: denn der Heilige Geist, wo er wirklich am Werk ist, bewegt sich in der gleichen Richtung und treibt alle Kirchen dorthin. Darum sehe ich in dem Ringen der katholischen Kirche um Erneuerung ein heilsgeschichtlich wichtiges Geschehen, das die ganze Kirche, auch unsere, angeht und Früchte bringen wird, wenn auch unsere Kirche sich auf ihre Weise ständig durch den Heiligen Geist erneuern läßt.